



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 000 647 U2

(12)

GEBRAUCHSMUSTER SCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 532/95

(51) Int.Cl.⁶ : A47B 13/08

(22) Anmeldetag: 3.10.1995

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 2.1996

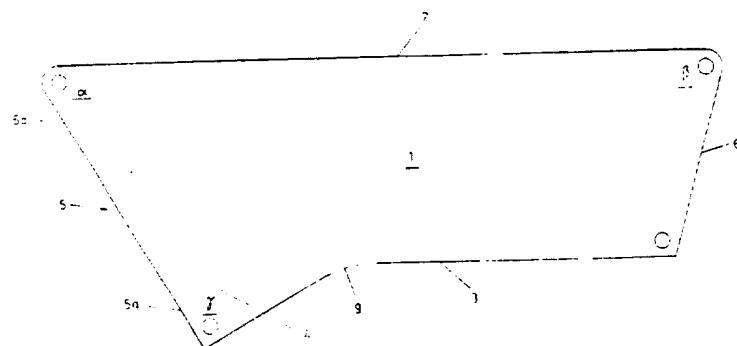
(45) Ausgabetag: 25. 3.1996

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

FRANZ BLAHA MAG. ING. FRIEDRICH BLAHA
A-2100 KORNEUBURG/BISAMBERG, NIEDERÖSTERREICH (AT).

(54) TISCHPLATTE UND TISCH

(57) Tischplatte mit einer Tischfläche, die aus einer im wesentlichen trapezförmigen Fläche (1) und einer im wesentlichen dreieckigen Fläche (4) besteht, die in einem Eckbereich an der Basis (2) der trapezförmigen Fläche gegenüberliegenden Seite (3) angeordnet ist, wobei der außenliegende Rand (5a) der dreieckigen Fläche (4) und der benachbarte Rand (5b) am Schenkel der trapezförmigen Fläche einen durchgehenden geraden Rand (5) bilden. Mit der Basis schließt dieser gerade Rand einen Winkel (Alpha) von 60° und der gegenüberliegende Rand (6) einen Winkel (Beta) von 75° ein. Der Winkel (Gamma) an der freien Spitze der dreieckigen Fläche (4) beträgt 90° ; und ein Tisch mit einer derartigen Tischplatte.



AT 000 647 U2

Die Erfindung ist in erster Linie auf Bürotische gerichtet. Herkömmliche Bürotische weisen rechteckige Formen auf, die jedoch dann unpraktisch sind, wenn auf ihnen Computer und gegebenenfalls an diese angeschlossene Zusatzgeräte aufgestellt werden sollen, weil diese Geräte viel Platz beanspruchen und somit den übrigen Arbeitsbereich einschränken. Man hat bisher versucht, diesem Nachteil dadurch zu begrenzen, daß man einen Tisch schräg zur Wand aufgestellt und den daneben befindlichen Raum zur Aufstellung eines kleineren Tisches oder eine Gerätes genutzt hat. Man hat auch zwei Tische unter einem Winkel aufgestellt und den Zwischenraum mit dreieckigen oder trapezförmigen Tischen oder Tischplatten überbrückt. Eine derartige Anordnung hat aber wiederum den Nachteil, daß sie viel Platz beansprucht und sich außerdem der Computerbildschirm an einer ungünstigen Stelle befindet. Nun schreiben die EU-Richtlinien für Büroorganisation vor, den Bildschirm senkrecht zum Lichteinfall, d.h. senkrecht zu der Fensterfront des Raumes anzurorden. Dies ist mit den herkömmlichen Bürotischen meist nicht möglich oder führt zu ungünstigen, platzraubenden Aufstellungen.

Ziel der Erfindung ist die Beseitigung dieser Nachteile und die Schaffung einer Tischplatte und eines Tisches mit neuartigen Formen, die derart gestaltet sind, daß in platzsparender und den EU-Richtlinien entsprechender Weise nicht nur ein einzelner Tisch zur Aufstellung aller erforderlichen Geräte verwendbar ist, sondern die Tische auch zu Gruppen kombiniert werden können, die dieselben Eigenschaften haben.

Dieses Ziel wird einerseits mit einer Tischplatte dadurch erreicht, daß erfindungsgemäß die Tischfläche aus einer im wesentlichen trapezförmigen Fläche und einer im wesentlichen dreieckigen Fläche besteht, die in einem Eckbereich an der Basis der trapezförmigen Fläche gegenüberliegenden Seite angeordnet ist, wobei der außenliegende Rand der dreieckigen Fläche und der benachbarte Rand am Schenkel der trapezförmigen Fläche einen durchgehenden geraden Rand bilden.

In vorteilhafter Weiterbildung der Erfindung kann der gerade Rand mit der Basis der trapezförmigen Fläche einen Winkel von 60° und der gegenüberliegende Rand mit der Basis einen Winkel von 75° einschließen. Auf diese Weise lassen sich bis zu sechs Tischplatten bzw. Tische zu einer Einheit kombinieren.

Günstig ist ferner, wenn der Winkel an der freien Spitze der dreieckigen Fläche 90° beträgt, weil dann bei einigen Kombinationen zwischen benachbarten Tischplatten bzw. Tischen ein Raum verbleibt, in den ein üblicher rechteckiger Tisch, Schrank oder Gerät gestellt werden kann.

Weiters ist von vorteil, wenn der Übergangsbereich zwischen der Basis der trapezförmigen Fläche gegenüberliegenden Seite und der dreieckigen Fläche gerundet ist, weil hierdurch das Arbeiten bequemer ist.

Anderseits wird dieses Ziel mit einem Tisch erreicht, der erfindungsgemäß durch eine Tischplatte mit den vorstehenden Merkmalen gekennzeichnet ist.

Auf diese Weise werden Tischplatten sowie Tische geschaffen, bei denen nicht nur ein einzelner Tisch in platzsparender Weise die Aufstellung der in Rede stehenden Geräte, insbesondere die des Bildschirmes senkrecht zur Fensterfront er-

möglichst, sondern auch mehrere Tische zu platzsparenden Kombinationen vereinigt werden können. Weiters ergibt sich der Vorteil, daß der übrige Arbeitsbereich auf dem Tisch schräg zur Fensterfront ausgerichtet ist, sodaß sich ein günstigerer Lichteinfall ergibt, weil die am Tisch arbeitende Person keinen Schatten auf den Arbeitsbereich wirft.

Die Erfindung wird im folgenden anhand eines bevorzugten Ausführungsbeispiels näher erläutert, das in den Zeichnungen dargestellt ist; es zeigen Fig. 1 eine Untersicht einer Ausführungsform einer Tischplatte bzw. eines Tisches und Fig. 2a bis 2g verschiedene Tischplatten- bzw. Tischkombinationen, gegebenenfalls unter Verwendung von zusätzlichen Tischplatten bzw. Tischen.

Die Tischfläche der Tischplatte besteht aus einer im wesentlichen trapezförmigen Fläche 1 und einer an der der Trapezbasis 2 gegenüberliegenden, kürzeren Trapezseite 3 im Bereich einer Ecke des Trapezes anschließenden im wesentlichen dreieckigen Fläche 4. Dabei bildet der außenliegende Rand 5a der dreieckigen Fläche 4 und der benachbarte Rand 5b am Schenkel der trapezförmigen Fläche 1 einen durchgehenden geraden Rand 5. Versuche haben ergeben, daß es zweckmäßig ist, wenn dieser Rand 5 mit der Trapezbasis 2 einen kleineren Winkel α einschließt als der Rand 6 am gegenüberliegenden Trapezschenkel (Winkel β).

Insbesondere betragen diese Winkel $\alpha = 60^\circ$ und $\beta = 75^\circ$. Auf diese Weise lassen sich die Tischplatten bzw. Tische zu vorteilhaften, platzsparenden Kombinationen zusammenstellen, wie dies in den Fig. 2a bis 2g dargestellt ist.

Falls die Tischplatte eine zur Oberseite unterschiedliche Unterseite aufweist, wird auch eine zur in den Zeichnungen gezeigten symmetrische Tischplatte hergestellt, um alle Kombinationsmöglichkeiten ausschöpfen zu können.

Fig. 2a zeigt eine Kombination von vier Tischen 1, wobei die Arbeitsbereiche der im wesentlichen nebeneinander stehenden Tische 1 mittels Trennwänden 7 getrennt sind.

Wie z.B. Fig. 2b zeigt, sitzen die an einander gegenüber aufgestellten Tischen sitzenden Personen einander nicht genau gegenüber, sondern etwas versetzt, sodaß sich der Vorteil ergibt, mehr Platz für Beine und Füße zur Verfügung zu haben.

Fig. 2c zeigt eine Kombination aus vier Tischen, wobei die vorstehend angegebenen Winkelbeträge ergeben, daß die zueinander weisenden Ränder der beiden (in der Zeichnung) rechten Tische einen rechten Winkel einschließen. In dem Raum zwischen den Tischrändern kann ein zusätzlicher Tisch 8 oder eine Tischplatte angeordnet oder ein Aktenschrank, Gerät od.dgl. gestellt werden.

Wie in Fig. 2f und 2g gezeigt, lassen sich dank des Winkels $\alpha = 60^\circ$ sechs Tische auf verschiedene sternförmig anordnen. Eine derartige Anordnung kommt in erster Linie für künstlich beleuchtete Räume in Frage.

Zweckmäßigerweise ist der Übergangsbereich 9 zwischen kürzerer Trapezseite 3 und dreieckiger Fläche 4 abgerundet.

Die Erfindung schafft somit eine Tischplatte bzw. einen Tisch, die bzw. der alle einschlägigen rechtlichen und ergonomischen Auflagen erfüllt und eine Fülle von Kombinationsmöglichkeiten bietet, ohne viel Platz zu beanspruchen, anderseits aber genügend Platz zur Aufstellung verschiedener Geräte, insbesondere Computer und deren Peripheriegeräte bietet, ohne die übrige Arbeitsfläche einzuschränken.

A n s p r ü c h e :

1. Tischplatte, dadurch gekennzeichnet, daß die Tischfläche aus einer im wesentlichen trapezförmigen Fläche (1) und einer im wesentlichen dreieckigen Fläche (4) besteht, die in einem Eckbereich an der Basis (2) der trapezförmigen Fläche (1) gegenüberliegenden Seite (3) angeordnet ist, wobei der außenliegende Rand (5a) der dreieckigen Fläche (4) und der benachbarte Rand (5b) am Schenkel der trapezförmigen Fläche (1) einen durchgehenden geraden Rand (5) bilden.
2. Tischplatte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der gerade Rand (5) mit der Basis (2) der trapezförmigen Fläche (1) einen Winkel (α) von 60° und der gegenüberliegende Rand (6) mit der Basis (2) einen Winkel (β) von 75° einschließt.
3. Tischplatte nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Winkel (γ) an der freien Spitze der dreieckigen Fläche (4) 90° beträgt.
4. Tischplatte nach den Ansprüchen 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Übergangsbereich (9) zwischen der Basis (2) der trapezförmigen Fläche (1) gegenüberliegenden Seite (3) und der dreieckigen Fläche (4) gerundet ist.
5. Tisch, gekennzeichnet durch eine Tischplatte nach den Ansprüchen 1 bis 4.

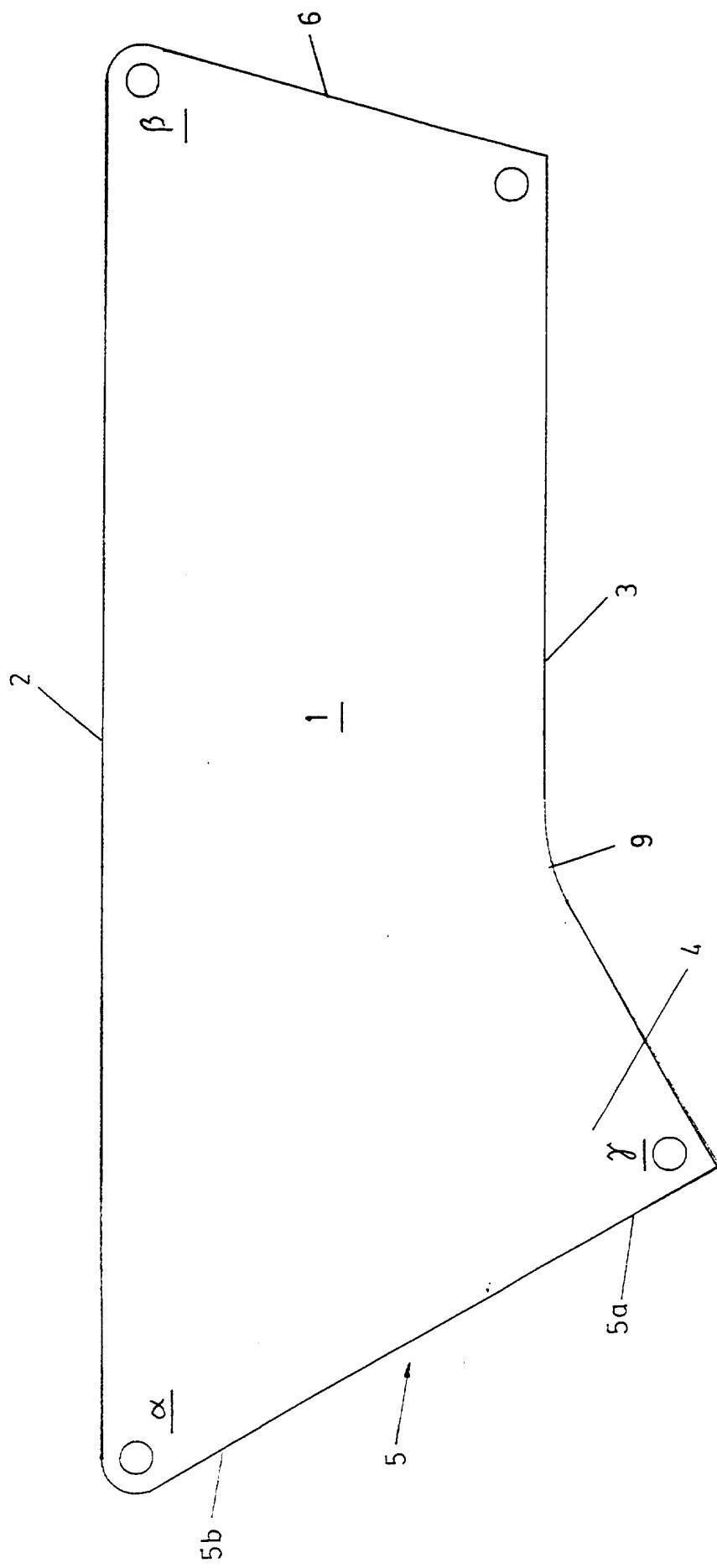


Fig. 1

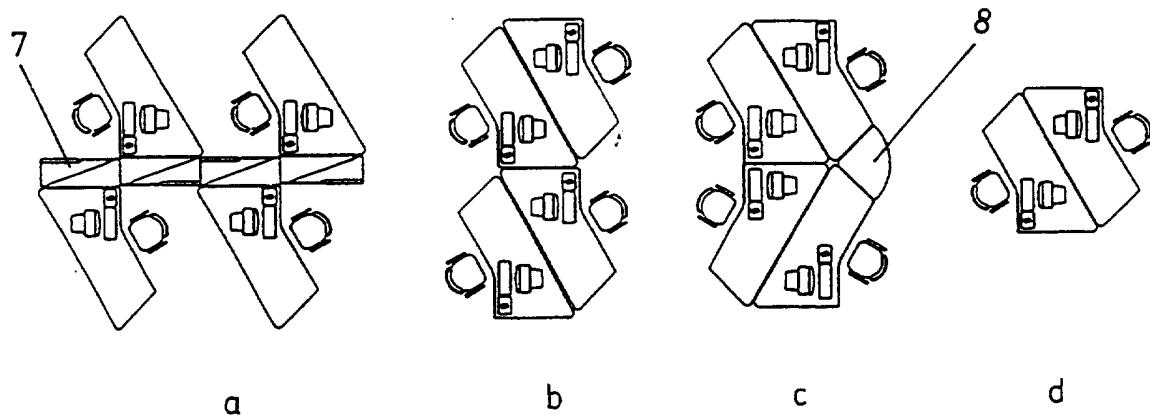


Fig. 2

